



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 2 K 38-24
Versteigerungstermin: Donnerstag, 25.09.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg, Kurfürstenanlage 15, 69115 Heidelberg](#)
Saal: 30/31, Sitzungssaal
Verkehrswert: 118.000,00 EUR
Objektart: Grundstück
Objektanschrift: Waldstraße 24, 69151 Neckargemünd
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neckargemünd Blatt 2950

Gemarkung Neckargemünd, Flurstück 693/17

Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 24

Größe: 351 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Einfamilienwohnhaus mit Keller, 2 Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1938.

Das Objekt ist seit einem Brand im Jahr 2019 unbewohnt und nicht bewohnbar.

Es müsste eine Komplettsanierung/Entkernung bis auf die Rohbaumauern durchgeführt werden.

Bei der Wertermittlung wurde von einem Abbruch des Gebäudes ausgegangen.

Verkehrswert: 118.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 25 4091 7002 498, Az. 2 K 38/24, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.